B6 Erzieher:innen das Lehren an Grundschulen ermöglichen

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 07.10.2023

Antragstext

Wir fordern, dass das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport Erzieher:innen an Grundschulen erlaubt, Fächer vollständig oder teilweise unterrichten zu dürfen, welche kein Lehramtsstudium erfordern. Diese sind vor allem die Fächer Werken, Schulgarten, Musik, Kunst und Sport. Hierfür müssen die Erzieher:innen entsprechend qualifiziert sein, indem sie z.B. den fachspezifischen Bereich in ihrer Ausbildung belegt oder eine Weiterbildung durchgeführt haben.
Wenn Erzieher:innen Aufgaben von Lehrer:innen ausüben, müssen diese auch genauso wie Leher:innen bezahlt werden.

Begründung

In Anbetracht des Lehrkräftemangels sollten Erzieher:innen, welche in ihrer Ausbildung oder durch Weiterbildung die Themen „Kunst und Basteln“, „Bewegungs- und Sportspiele“, „Ernährung“ oder „musikalische Früherziehung“ belegt haben auch dementsprechende Fächer vollständig oder teilweise unterrichten dürfen. Dadurch haben die Erzieher:innen, welche Teilzeit beschäftigt sind, die Möglichkeit Vollzeit zu arbeiten und den Kindern auch während der Schulzeit etwas beizubringen. Zeitgleich können dadurch Grundschullehrkräfte sich auf Fächer und Themen fokussieren, welche ein Studium benötigen.